

*Betrifft*     **657'504 / 112103.0.0**  
*Ref-Nr*  
*Kontakt*    Familienausgleichskasse  
              061 425 23 55  
              fak@sva-bl.ch  
*Datum*       30.05.2022

Gymnasium Muttenz  
Gründenstrasse 30  
4132 Muttenz

### **Information betreffend Schul-/Ausbildungsbestätigungen**

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne bestätigen wir Ihnen analog den Vorjahren, dass wir bei der Ausrichtung von Ausbildungszulagen nach dem Bundesgesetz über die Familienzulagen (FamZG) je nach Art der Ausbildung jährliche und halbjährliche Anspruchs-Ueberprüfungen durchführen.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass wir nur aktuelle – nach Schulbeginn im August (15.08.2022) – ausgestellte und ausgehändigte Bestätigungen akzeptieren können. Bereits vor oder während der Schulferien ausgestellte und ausgehändigte Bestätigungen belegen uns nicht, dass die Schule nach den Sommerferien effektiv angetreten wurde und werden von uns nicht verarbeitet. Die Zulagen werden in den Fällen, in welchen die Schule nicht im Juni abgeschlossen wird, bis maximal Ende August des entsprechenden Jahres verlängert, bis die neue Bestätigung bei uns eingeht.

Zu spät gemeldete Abbrüche von Ausbildungen führen zu Rückforderungen.

Dieses Schreiben kann auch an Eltern weitergegeben werden; bei Fragen oder Unklarheiten dürfen betroffene Personen gerne direkt an uns verwiesen werden.

Wir bedanken uns bei den Schulen für die Unterstützung und stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

**SVA Basel-Landschaft**  
Familienausgleichskasse